

PROTOKOLL

über die am Donnerstag, dem 11.02.2016, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Alt Lengbach statt-
gefundene Gemeinderatsitzung.

Beginn: 19.30 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls über die am 07.12.2015 stattgefundene Gemeinderatsitzung.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Berichte der Gemeinderäte zuständig für Bildung, Vereine, Jugend, Frauen und Umwelt.
4. Bericht über die vom Prüfungsausschuss am 16.12.2015 bzw. 19.01.2016 durchgeführten Kassenprüfungen.
5. Rechnungsabschluss 2015.
6. Abänderung der Erlassung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz für den Friedhof der Marktgemeinde Alt Lengbach.
7. Beschlussfassung über eine Löschungserklärung betreffend der Grundstücke Nr. 1161/18 und 1166/7, beide EZ 1325, KG 19702 Alt Lengbach (Hochreiter) infolge Gegenstandslosigkeit.
8. Abänderung der Tierzuchtförderung.
9. Entscheidung über den Plan für die Ausschreibung für den Kindergarten-Neubau.

Anwesend:

- 1) Bürgermeister GÖSCHELBAUER Michael
- 2) 1. Vizebürgermeister LUFTENSTEINER Mag. Wolfgang
- 3) 2. Vizebürgermeister KOSAK Daniel
- 4) Geschf. Gemeinderätin BEAUMONT DE ST. QUENTIN Bernadette
- 5) Geschf. Gemeinderätin RAUCH Christine
- 6) Gemeinderat DÜRER Markus
- 7) Gemeinderat EGGENBAUER Michael
- 8) Gemeinderätin FISSELBERGER Anita
- 9) Geschf. Gemeinderat GNANT Josef
- 10) Gemeinderat HARTL Ing. Christian
- 11) Gemeinderat JANUS Franz
- 12) Gemeinderätin KELLNER Sabine
- 13) Gemeinderat KRAUSHOFER Christoph
- 14) Gemeinderätin LEPSCHY Mag. Agnes
- 15) Gemeinderätin LIHOTZKY Erika
- 16) Gemeinderätin MAYERL Pamela
- 17) Gemeinderat ÖZCICEK Hasan
- 18) Gemeinderat SINGER Mag. Dr. Wilhelm
- 19) Gemeinderat STEINBERGER Johann
- 20) Gemeinderat TÜCHLER Franz
- 21) Gemeinderätin WIDAUER Annemarie

Three handwritten signatures in blue ink are located at the bottom right of the page. The first signature is a large, stylized 'S' with a diagonal slash. The second signature is a cursive 'A' with a long horizontal stroke. The third signature is a cursive 'W' with a long horizontal stroke.

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Göschelbauer

Schriftführer: Amtsleiter Christian Schmölz

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da bei Beginn der Sitzung 21 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge verlesen:

1. Eingbracht von Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer (FPÖ):
Die Gestaltung des Kindergartens mitten im Ortsgebiet an der Hauptstraße in der Nähe der Kirchenwiese ist ein gravierender Eingriff in das Ortsbild. Angebracht und zeitgemäß ist daher die Einbindung der Bevölkerung bei derartigen Eingriffen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Aufschiebung des Beschlusses der Auswahl des Projektes um ein paar Wochen.
- b) Ordentliche Information der Bevölkerung in dieser Zeit (nicht so wie beim Info-Abend!)
- c) Die Bevölkerung ihre Meinung kundtun lassen:
in etwa:
 - Ich bevorzuge Projekt 1
 - Ich bevorzuge Projekt 2
 - Ich möchte keines dieser Projekte

Aufnahme in die Tagesordnung

Abstimmung: 1 Ja-Stimme GR Mag. Dr. Singer (FPÖ)
1 Stimmenthaltung Vbgm Mag. Luftensteiner (SPÖ)
19 Nein-Stimmen

2. Eingbracht von Bürgermeister Michael Göschelbauer (ÖVP) und Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner (SPÖ)
Bezüglich des Kindergarten-Neubaus liegen nunmehr Pläne von der Kommunal Projekt GmbH, Neulengbach und der Architekten ROS, Melk inklusive detaillierter Kostenschätzung vor.
Der Gemeinderat möge die Entscheidung für einen der beiden Pläne treffen.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 9

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme GR Mag. Dr. Singer (FPÖ)

PUNKT 1

Gegen das Protokoll über die am 07.12.2015 stattgefundene Gemeinderatsitzung wird kein Einwand erhoben.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 2

Der Bürgermeister berichtet über die Geschehnisse in der Gemeinde:

- Die routinemäßige Wasseruntersuchung hat ergeben, dass die Qualität des Wassers in der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Alt Lengbach ausgezeichnet ist und keine Verunreinigung besteht.
- Zu dem Neujahrsempfang wurden alle neuzugezogenen Bürger (ca. 180) eingeladen. Der Einladung folgten ca. 60 – 70 Personen. Im Zuge dessen wurden erstmals der/die Alt LengbacherIn des Jahres ausgezeichnet.
- Die Marktgemeinde Alt Lengbach wird im März als Jugendpartnergemeinde ausgezeichnet.
- Der Winterdienst hat sich bisher gut eingespielt, vor allem da noch keine größeren Schneemengen gefallen sind.
- Der Rechnungsabschluss 2015 ist fertig und wird unter Punkt 5 präsentiert.
- Durch das Land NÖ erfolgten Prüfungen im Bereich Gebührenhaushalt und Standes- und Staatsbürgerschaftsverband. Hier wurde bestätigt, dass der Gebührenhaushalt ordentlich geführt wird (der Bericht darüber wird, in der nächsten Gemeinderatsitzung vorgetragen) und auch im Standes- und Staatsbürgerschaftsbereich alles ordnungsgemäß abgearbeitet wird.
- Bezüglich Lärmschutz laufen noch Gespräche mit der Asfinag bzw. der zuständigen Behörde.

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Daniel Kosak (ÖVP), über die Tätigkeit als Bildungsgemeinderat sowie als Vorsitzender des Vereinsausschusses.

- Die Planungen über die Verlegung der Krabbelstube werden in der nächsten Sitzung des Mittelschulausschusses besprochen.
- Ebenso soll der in dieser Sitzung der Rechnungsabschluss 2015 des Mittelschulverbandes beschlossen werden sowie die Aufnahme eines/einer neuen Bediensteten infolge einer Pensionierung erfolgen.
- In der Volksschule Alt Lengbach gilt es einen PC zu ersetzen.

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Gemeinderat Christoph Kraushofer (SPÖ), über die Tätigkeit als Jugendgemeinderat.

- Am 14.3.2016 erfolgt in Schwechat die Zertifizierung der Marktgemeinde Alt Lengbach als Jugendpartnergemeinde. Dies soll ein Auftrag sein, weiterhin starke Jugendarbeit zu leisten.

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Geschf. Gemeinderätin Christine Rauch (SPÖ), über die Tätigkeit als Umweltgemeinderat.

- Der Umwelttag 2016 wurde für 12.03.2016 festgelegt.

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Gemeinderätin Annemarie Widauer (ÖVP), über die Tätigkeit als Frauengemeinderat.

- seit der letzten Gemeinderatsitzung ergaben sich keine nennenswerten Ereignisse.

Diese Berichte werden zur Kenntnis genommen.

PUNKT 4

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Franz Tüchler (SPÖ), über die am 16.12.2015 sowie am 19.01.2016 durchgeführten Gebärungsprüfungen. Er

führt dabei aus, dass die Buchhaltung und alle sonstigen Unterlagen ordnungsgemäß vorgefunden worden seien und dass auch die Überprüfung der Bankkonten keine Beanstandungen ergeben haben.

Bei der am 19.01.2016 durchgeführten Gebarungsprüfung wurden schwerpunktmäßig die Angaben des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2015 überprüft – ebenso wurden die Zeichnungsordnungen, die Safeinhalte, die Zugangsberechtigungen EDV und die Beanstandungsliste der letzten Gebarungsprüfung des Landes NÖ aus dem Jahr 2014 überprüft.

Die gesamte Gebarung ist wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt worden (lt. schriftlichem Bericht).

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 5

Bürgermeister Michael Göschelbauer erläutert gemeinsam mit Amtsleiter/Kassenverwalter Christian Schmölz den Rechnungsabschluss 2015. Stellungnahmen gemäß § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurden nicht abgegeben. Nach Sachverhaltsdarstellung und Debatte wird der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Alt Lengbach für das Jahr 2015 angenommen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 6

Die Friedhofsgebührenordnung wird nach der letzten Novelle zum Bestattungsgesetz 2007 wie folgt angepasst:

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Marktgemeinde Alt Lengbach:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Gräften beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
 1. für bis zu 4 Leichen und Urnen
 2. für mehr als 4 Leichen und Urnen
 3. Kindergräber

€ 300,--
€ 450,--
€ 150,--

- b) sonstige Grabstellen:
- | | |
|--|------------|
| 1. Urnennische für 4 Urnen | € 250,-- |
| 2. Grüfte zur Beisetzung von 3 Leichen | € 2.000,-- |
| 3. Grüfte zur Beisetzung von 6 Leichen | € 3.000,-- |

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- | | |
|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 380,-- |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 150,-- |
| c) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € 150,-- |
| d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 670,-- |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € 670,-- |
- (2) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 380,--

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,--.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung: Mag. Dr. Singer (FPÖ)

PUNKT 7

Nach Debatte wird die von Herrn Ing. Franz Hochreiter, Währingerstraße 76/20, 1090 Wien, ob der Liegenschaft EZ 1325, KG 19702 Alt lengbach, vorgelegte Löschungserklärung beschlossen (Verpflichtung zur Grundabtretung zu Straßenzwecken zugunsten der Gemeinde Alt lengbach).

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 8

Die Gemeinden haben im Sinne des NÖ Tierzuchtgesetzes die künstliche Besamung von Rindern mit mindestens einem Drittel der jährlich ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten zu fördern. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.1975 wurde diese Subvention auf 50 % der Kosten festgesetzt. Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat hier Einsparungspotential aufgezeigt hat.

Nach Debatte wird beschlossen, die Subvention auf 40 % der Kosten festzusetzen.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen

2 Stimmenthaltungen: BGM Göschelbauer und GR Janus (beide ÖVP)

PUNKT 9

Vizebürgermeister Kosak präsentiert die Entwürfe von der Kommunal Projekt GmbH, Neulengbach sowie von den Architekten ROS, Melk.

Anschließend präsentiert Vizebürgermeister Mag. Luftensteiner eine Adaptierung des Planes der Kommunal Projekt GmbH. In dieser Variante sollen 3 Gruppen gebaut werden und eine Erweiterungsmöglichkeit auf 4 Gruppen vorgesehen werden.

Nach eingehender Diskussion und einer Sitzungsunterbrechung von 21.12 Uhr bis 21.25 Uhr unterbreitet Bürgermeister Göschelbauer folgenden Kompromissantrag:

Es soll sowohl eine 4-gruppige Variante, als auch die 3-gruppige Variante mit Ausbaumöglichkeit ausgeschrieben werden. Bei einem Kostenunterschied von unter € 120.000,- zwischen den beiden Varianten soll ein 4-gruppiger Kindergarten gebaut werden, bei einem Kostenunterschied von über € 120.000,- soll ein 3-gruppiger Kindergarten mit Ausbaumöglichkeit gebaut werden.

Es folgen zwei Abstimmungen.

1. Es wurde über die Planungsvariante abgestimmt. Nunmehr wird beschlossen, die Pultdachvariante der Kommunal Projekt GmbH, Neulengbach, zu Ausschreibung zu bringen.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme Mag. Dr. Singer (FPÖ)

2. Es wurde die Durchführung der Ausschreibung in den beiden erwähnten Varianten beschlossen.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung Mag. Dr. Singer (FPÖ)

Der Vorsitzende schließt um 21.30 Uhr die Gemeinderatsitzung.

G.g.g.



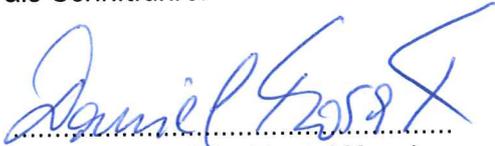
.....
Bürgermeister Michael Göschelbauer
als Vorsitzender



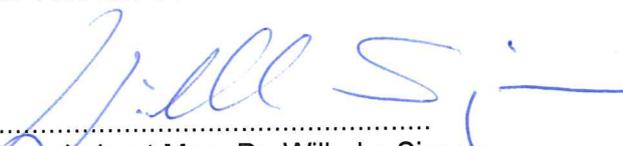
.....
Amtsleiter Christian Schmölz
als Schriftführer



.....
Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner
als Vertreter der SPÖ



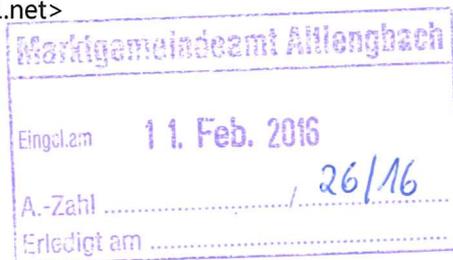
.....
Vizebürgermeister Daniel Kosak
als Vertreter der ÖVP



.....
Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
als Vertreter der FPÖ



Von: Wilhelm Singer <wilhelm.singer@a1.net>
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2016 13:30
An: gemeinde@altengbach.at
Betreff: dringlichkeitsantrag



Gemeinderatsfraktion der
Freiheitlichen der Gemeinde Altengbach

Altengbach, am 11. 2. 2016

An den
Bürgermeister der Gemeinde Altengbach

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖGO stelle ich folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

BEGRÜNDUNG

Die Gestaltung des Kindergartens mitten im Ortsgebiet an der Hauptstraße in der Nähe der Kirchenwiese ist ein gravierender Eingriff in das Ortsbild. Angebracht und zeitgemäß ist daher die Einbindung der Bevölkerung bei derartigen Eingriffen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Aufschiebung des Beschlusses der Auswahl des Projektes um ein paar Wochen.
- b) Ordentliche Information der Bevölkerung in dieser Zeit (nicht so wie beim Info-Abend!)
- c) Die Bevölkerung ihre Meinung kundtun lassen;
 - in etwa: Ich bevorzuge Projekt 1
 - Ich bevorzuge Projekt 2
 - Ich möchte keines dieser Projekte

Wilhelm Singer

Bürgermeister Michael Göschelbauer, 3033 Altlenzbach, Gemeindeamt
Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner, 3033 Altlenzbach, Gemeindeamt

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Altlenzbach
3033 ALTLENGBACH

Marktgemeindeamt Altlenzbach	
Eingel.am	11. Feb. 2016
A.-Zahl	40/2016
Erledigt am	

Altlenzbach, 09.02.2016

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Bezüglich des Kindergarten-Neubaues liegen nunmehr Pläne von der Kommunal Projekt GmbH, Neulenzbach und der Architekten ROS, Melk inklusive detaillierter Kostenschätzungen vor.

Um den Bau schnellstmöglich zu beginnen, stellen wir gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 einen Dringlichkeitsantrag dahingehend, dass der Gemeinderat noch in seiner Sitzung vom 11.02.2016 die Entscheidung für einen der beiden Pläne treffen möge.

Mit besten Grüßen

Vizebürgermeister:



(Mag. Wolfgang Luftensteiner)



Der Bürgermeister:



(Michael Göschelbauer)